
Staat und Statuten

Angestrebte Autonomie und äussere Form

Die Frage nach der Legalität, der rechtlichen Form und damit immer auch nach Verantwortlichen durchzieht die Geschichte des AJZ wie ein roter Faden.

Schon die erste Bewegung für ein AJZ vom Sommer 1968 sah sich von Beginn weg mit der Frage konfrontiert, wer denn die verantwortlichen Leute seien. Und mit der Bedingung, dass, wenn überhaupt irgendetwas laufen könnte, rechtlich alles einwandfrei zu laufen habe. Von Seiten der Behörden war klar: Ein Verhandlungspartner braucht Ansprechpersonen, also „Delegierte“, Verantwortliche und eine rechtliche Form.

Verein und Präsident?

Die Vorstellung, eine Firma oder einen Verein zu gründen und möglicherweise einen Präsidenten zu haben, war für die meisten unvorstellbar. Man wollte ja gerade anders funktionieren als das Meiste in dieser Welt, man wollte sich nicht kontrollieren lassen. Die erste Spaltung des AJZ-Komitees Ende 1968 entzündete sich massgeblich an der Frage, ob auf die Forderung der Stadtbehörden, einen Verein mit Verantwortlichen zu gründen, eingegangen werden soll und kann.

[erster Entwurf Vereins-Statuten \(Ausschnitt\)](#)

Billetsteuer und Suisa

Schliesslich wurde der Gaskessel als AJZ zur Verfügung gestellt und ein Baukredit gewährt, später wurden auch Strom und Wasser geliefert. 1975 bei der Eröffnung existierte die gleiche rechtliche Form wie 1968, nämlich gar keine und für den Moment genügte diese.

Mit wachsendem Betrieb bekamen auch Teile der Stadtbehörden wieder mit, dass es ein AJZ und einen Gaskessel gab, wo jetzt auch regelmässig Veranstaltungen stattfanden. Dadurch wurde auch die Gewerbepolizei auf das AJZ aufmerksam (Billetsteuer) und später die Suisa. Von der Stadt wurde wieder die Frage aufgeworfen, wie wir uns denn die notwendige rechtliche Form vorstellten und mit wem (also welchen verantwortlichen Leuten) sie denn jetzt einen weiterlaufenden Mietvertrag abschliessen könnten. Klar wurde darauf hingewiesen, dass ohne rechtliche Form an eine Zukunft nicht zu denken sei.

Vollzogen und akzeptiert

Über zwei Jahre hin zogen sich heftige interne Auseinandersetzungen und zähe Verhandlungen in der Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadtbehörden. Mehrere Varianten waren vorgeschlagen, darunter auch die Version eines übergeordneten Trägervereins, die an einer VV verworfen wurde. Mit deutlichem Mehr entschied dann die Vollversammlung vom 4. November 1978 einen Verein AJZ zu gründen und die vorliegenden Statuten gutzuheissen: Formal vollzogen und ohne weitere Formalitäten akzeptiert.

[Vereinsstatuten, ev. Zeitungsausschnitte](#)

Formal und real

Für die skeptische und ablehnende Minderheit war damit das Schicksal des AJZ besiegelt, eine allmähliche Auflösung der Autonomie nicht mehr zu verhindern. Die entscheidende Hoffnung der befürwortenden Mehrheit war es, dass die reale Alltagsbedeutung der Statuten sehr klein bleiben würde und nach der Gründung des Vereins eigentlich niemand mehr vom Verein als solchem reden würde.

[Flyer „Todesanzeige“](#)

Skepsis und Aufmerksamkeit

Mit diesen intensiven und umstrittenen Auseinandersetzungen lernten die beteiligten AJZ-Leute das Vereinsrecht und seine Handhabung im Alltag gut kennen. Insbesondere die Ausreizung des gesetzlichen und alltags-politischen Spielraums zugunsten eines den Gegebenheiten entsprechenden Umgangs damit. So war aus heutiger Sicht diese Kontroverse sehr lehrreich für beide vertretenen Positionen: Die überzeugend vertretene Skepsis lehrte alle, auf uns wichtige Aspekte grössten Wert zu legen, den Spielraum maximal auszunützen und in der Alltags-Interpretation aufmerksam zu bleiben.

Die Handhabung in der AJZ-Realität lehrte auch die Skeptischen, dass unter diesen Voraussetzungen pragmatische Taktik in diesem Bereich funktionieren kann.

Angestellte und Subventionen

Vorerst intern drehten sich die Diskussionen im Winter 80/81 um bezahlte Angestellte, die unter anderem massiv ausgebauten Öffnungszeiten ermöglichen sollten, und um finanzielle Unterstützung durch die Stadtbehörden. Damit bekamen die schubladisierten Vereinsstrukturen plötzlich wieder Bedeutung. Viele Fragen konnten dank der gewählten Form des befristeten Projekts (24-Stundenbetrieb im Chessu von Dezember 80 bis März 81) vorerst aufgeschoben werden. Das Angestellten-Experiment wurde gegen Ende der Frist intern begraben und der 24-Stundenbetrieb wieder aufgehoben. Mit der Eröffnung des Sleep-Ins stellte sich allerdings die Frage nach dem Umgang mit Angestellten und Lohnauszahlungen erneut, wenn auch innerhalb einer Tätigkeitsgruppe.

Gewerbepolizei und Feuerwehr

Ein anderes Kapitel in Sachen Legalität ist die Auseinandersetzung rund um den Chessu-Betrieb, vor allem mit der Gewerbepolizei, dem Lebensmittelinspektorat, der Suisa und der Feuerwehr. Alle paar Jahre fanden Sitzungen statt, meistens einberufen, weil in der Praxis eine Konfrontation stattgefunden hatte. Zum Beispiel die Anzeige von der Gewerbepolizei gegen einen Veranstalter oder das Löschen eines Feuers vor dem Gaskessel durch die Feuerwehr. In diesen Sitzungen war meistens kein wirklicher Konsens erreichbar; immerhin hörten dann die Konfrontationen meistens auf oder gingen zumindest zurück.

Manche Anekdoten ranken sich um das legendäre
"Ja, ja, wir wissen, dass wir nicht dürfen..." – Prinzip.
Immer wieder erlebten AJZ-VertreterInnen heikle Phasen bei Verhandlungen mit
Behörden über spezifische Fragen wie Getränkeauschank, Mindestalter und vieles
mehr. Zum einen wurde uns klar, dass entsprechende Gesetze existierten und die
Behörden bei gewissen Fragen kaum Spielraum hatten. Andererseits waren dies
manchmal auch absolute Tabus; eine strikte Alterskontrolle etwa würde konsequente

Ausweiskontrolle erfordern. Für das AJZ wäre dies etwa das Gleiche, wie wenn an der Braderie kein Alkohol mehr ausgeschenkt werden dürfte. Aus Not entstand so eine Art „unbewusste Strategie“: Bei gewissen Themen sagten die Delegierten an den Sitzungen: „Ja, ja, wir wissen, dass wir nicht dürfen...“ und an den Komiteesitzungen und VV's wurde auch berichtet. Viel veränderte sich dadurch aber nicht. Immerhin, das alles gilt auch umgekehrt. So forderten die AJZ-VertreterInnen auch immer wieder, dass die Polizei den Chessu nicht betreten soll. Und die Behörden-Leute sagten meistens: „Ja, ja, wir wissen, dass wir nicht hinein kommen sollen...“. Was gesetzlich ja auch nicht allzu leicht vertret- und begründbar gewesen wäre!

Polizei im Chessu Story Coray Dez 80

Interne Strukturen

Die Bewegung findet ihre Entscheidungswege

Selbstverwaltung und Konstituierung: Die basisdemokratischen Vorstellungen konkretisierten und realisierten sich in der Praxis der ersten Jahre.

Die AJZ-Vollversammlung (VV) ist der Inbegriff der basisdemokratischen AJZ-Sozial- und Entscheidungs-Kultur. Ein Plakataushang in AJZ-Räumlichkeiten und verwandten Orten kündigt sie zwei Wochen im Voraus an. Sie ist etwas grundlegend anderes, als die für das Schweizerische Vereinswesen typische Generalversammlung. Zwar haben beide Strukturen nach Gesetz die gleiche Stellung als "oberstes Organ", aber im AJZ ist die VV das wirklich und nicht eine reine Bestätigungskammer von Komiteevorentscheidungen. Die AJZ-VV ist Treffpunkt eines manchmal grösseren (über 100), manchmal kleineren (unter 10), aber immer bunten Haufens von AktivistInnen, Interessierten, zufällig Dazugelaufenen, HündInnen usw, die sich im Gaskessel treffen.

Gründliche Diskussionen

Der Anfang gestaltet sich meistens schwierig und erfolgt schliesslich weil einE AnwesendeR nicht mehr warten mag und laut "Wei mr afoh..." ruft. Manchmal übernimmt jemand die Strukturierung und sorgt für eine Art Ablauf. Die anstehenden Diskussionsthemen werden laut gelesen und gegebenenfalls ergänzt, Anträge gestellt, hinterfragt, bekämpft, abgeändert und schliesslich angenommen, vertagt oder verworfen. Es gilt im Grundsatz das Konsens – Prinzip: Die ganze Diskussion dauert so lang, bis Mann/Frau sich einig sind. In vielen Beispielen wurde dies auch eingehalten, obschon dies manchmal viel Zeit kostete und einigen auf die Nerven ging. Besonders heikle Themen wie die Vereinsgründung konnten über Monate mehrere VVs beschäftigen.

Abstimmung ist Ausnahme

Im besten Fall ist eine Einigung gelungen. Dann reagiert niemand mehr auf das Vorlesen des beschlussreifen Entscheids und den Aufruf, allfällige Opposition anzumelden. Wenn keine Einigung besteht, kann es durchaus zu einer Abstimmung

kommen. Diese sind aber eher Ausnahme als Regel. Eine formelle Sitzungsleitung gibt es nicht, Anträge können von allen eingebracht werden.

Foto VV 75 Strandboden
Auszug Manifest/ VV

Offenes Komitee

In den ersten drei Jahren kannte das AJZ ein Komitee (zu Beginn einmal für kurze Zeit sogar zwei, *siehe "Story"*). Trotz der - meistens pauschal erfolgenden - Bestätigung der meistens etwa zehn bis zwölf Komiteemitglieder durch die VV war das Komitee vorwiegend ein Treffen, wo diskutiert, organisiert und entschieden wurde. JedeR konnte mitmachen und die formelle VV-Bestätigung war nie Bedingung, um an den Entscheidungsprozessen teilnehmen zu können. Das AJZ beschränkte sich noch weitgehend auf den Chessu, dafür konzentrieren sich absolut ALLE Fragen, Anliegen, Probleme usw. beim Komitee. Zum Beispiel landeten dort Dutzende von Kassetten und Anfragen von Musikgruppen, die im Chessu spielen wollten.

Bezahlte Mitarbeit

Das Komitee war permanent an der Grenze der Überforderung. Deshalb wurden 1980 zwei von der VV bestimmte Personen angestellt, um Koordinationsaufgaben wahrzunehmen. Dieser "Professionalisierungsweg" steigerte sich mit dem 24-Stundenbetrieb im Chessu (Winter 80/ 81) auf etwa zehn bezahlte MitarbeiterInnen.

BV statt Komitee

Mit dem bewussten Entscheid Anfang der 80er Jahre, den Weg der Dezentralisierung zu gehen und auf jeglichen Angestelltenstatus in zentralen Funktionen zu verzichten, verschwand auch das - formell gewählte - Komitee zu Gunsten der BenützerInnenversammlung. Die BV ist von Anfang an als offener Treffpunkt der AktivistInnen und Interessierten definiert. Sie nimmt die Zentrumsfunktionen wahr von VV zu VV, führt Aufträge der VV aus und fungiert als Ansprechpartner für die Behörden. Es besteht die - oft nicht erfüllte - Erwartung an die Tätigkeitsgruppen sich an der BV vertreten zu lassen, damit der Informationsfluss von und zu den Tätigkeitsgruppen gewährleistet ist. Die BV ist der VV unterstellt. Ausser in Bezug auf regelmässige oder von der VV bereits beschlossene Aktivitäten darf die BV nur Beiträge bis tausend Franken in eigener Kompetenz bewilligen, grössere müssen an eine Vollversammlung. Jeder Entscheid der BV kann vor der VV angefochten werden, allerdings kann die damit verbundene Arbeit (Plakat herstellen und verteilen) an die AntragsstellerInnen delegiert werden.

Auszug Manifest „Komitee“

Arbeits- und Tätigkeitsgruppen

In den 70er Jahren gab es noch keine definierten Formen von zum AJZ gehörenden Unterstrukturen. Solche wurden meistens einfach Arbeitsgruppen genannt, spezifische Abläufe oder geltende Regeln wurden nur wenn nötig und von Fall zu Fall festgelegt. Während der Bauzeit verliefen die Grenzen zwischen AJZ und aussen stehenden Gruppierungen fast fliessend (Beispiel: Seeuferbesetzung). Ein typisches Beispiel dafür ist die AJZ – Zeitung. Bereits zu Beginn der Bewegung wurde ein erstes Exemplar produziert und auch später immer wieder (68, 73, 77/ 78ff). Die Ausgaben wurden meistens im Komitee geplant; für die Umsetzung waren

in der Regel einige AktivistInnen zuständig. Weitere AGs aus den 70er Jahren: Fotogruppe, Inseli (Laden/Treffpunkt) oder die Kindergruppe, die unter anderem eine Kinderwoche organisierte.

Chessu und IGBM

Die Organisation von Veranstaltungen wurde nach der Eröffnung 1975 fast immer von einzelnen Komiteemitgliedern organisiert. Rahmenbedingungen und alles dazu Gehörige wurde an den Komiteesitzungen diskutiert und entschieden; zuständig war damit das AJZ mit seiner zentralen Struktur.

1979/80 nahmen die Aktivitäten dermassen zu und ebenso die Anzahl der Veranstaltungen, dass dieses System nicht mehr möglich war. Die eben gegründete IGBM (Interessengemeinschaft Bieler Musiker) wurde mit der Verwaltung des Veranstaltungsbetriebs im Chessu beauftragt.

Das Manifest

Wesentlich wichtiger als die offiziellen Vereinsstatuten ist das AJZ–Manifest (*siehe Seite xy*). Eine erste Version entstand schon zu Beginn der Bewegung, im Verlaufe der Jahrzehnte wurden immer wieder Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen. Es wird nur sehr selten an einer Sitzung (VV oder Komitee) aus dem Manifest zitiert oder damit argumentiert. Aber die wesentlichsten Elemente sind den Aktiven bewusst und werden wenn nötig auch gegen aussen kommuniziert. Eine Frage gab mehrmals zu Grundsatzdiskussionen Anlass: Bestimmt die Realität das Manifest oder das Manifest die Realität?

Aktive und Umfeld

Im Verlaufe der Jahre hat sich gezeigt, dass bezüglich „Mitgliedern, Aktiven, Verantwortlichen, SympathisantInnen, Umfeld“ oder wie man diese auch nennen will, das AJZ in gewisser Hinsicht ähnlich funktioniert wie die meisten Bewegungen, Strukturen, Institutionen oder Vereine. Geprägt und getragen wurde das AJZ immer wieder von einem engagierten Kern von fünf bis zwanzig AktivistInnen. Im näheren Umfeld (Szenen, Interessierte an Aktivitäten/ Veranstaltungen, Projekten etc.) waren einige weitere Dutzend Leute; diese waren schnell mobilisierbar, wenn der Bedarf gross war. Die hunderten von Personen, welche das AJZ kennen, ab und zu im Chessu sind oder mal an einem Projekt/ einer Veranstaltung teilnehmen, wissen wenig über die inneren Abläufe. Sie konsumieren, schauen punktuell mal vorbei, oder es sind Fachleute, Behörden, Medien, KünstlerInnen oder BesucherInnen aus anderen Städten. Die Frage, wie viele Leute denn beim AJZ mitmachten liess uns immer wieder schmunzeln und die ehrlichste Antwort hätte „zwischen 20 und 1'000“ geheissen...

Finanzen

Vom Kässeli zu eigenständigen Finanzstrukturen

Zuerst wurden noch kleinere Brote gebacken. Als Spenden und Subventionen für Ausgaben und Investitionen zur Verfügung standen, entwickelten sich die nötigen Instrumente.

Nach unseren Recherchen gab es offenbar in den ersten Monaten der Bewegung weder eine eigene AJZ-Kasse noch eine Buchhaltung. Die sehr geringen anfallenden Kosten (für Flugis, Plakate) wurden von den mitarbeitenden Organisationen (vor allem Jeunesse progressiste) getragen oder von einzelnen Personen. Geld wurde aktuell vor allem im Zusammenhang eines geforderten Baukredits.

Rechnungen gedeckt

Bewilligt wurden schliesslich 60'000 Franken Baukredit; dieser Betrag wurde allerdings nicht an eine AJZ-Struktur ausbezahlt, sondern entsprechende Rechnungen wurden bis zu diesem Betrag übernommen. Ebenfalls von den städtischen Behörden verwaltet wurden die 12'000 Fr. welche die Regionalzeitungen Bieler Tagblatt und Journal du Jura gesammelt haben; diese wurden ebenfalls zur Begleichung von Rechnungen im Zusammenhang mit dem Bau verwendet. Schon in den frühen 70er Jahren gab es dann eine AJZ-Kasse, und eine verantwortliche Person. In dieser Kasse gab es nie viel Geld. (Auch) deshalb war es eine wirkliche, materielle Kasse (so wie sie heute noch an Marktständen verwendet wird); ein Post-/ oder Bankkonto gab es nicht.

Anekdote:

In dieser Zeit gab es das klassische Unglück, das der Kassier mit dem vorhandenen Geld verschwand; zum Glück ging es um einen relativ geringen Betrag (einige hundert Franken). Das "Problem" wurde intern zwar heftig diskutiert, aber schnell und diskret erledigt; immerhin gingen dabei einige Freundschaften in die Brüche.

Faksimile Buchhaltung/ Kasse ca. 75/ 76...

Low-Budget-Produktionen

Mitte der 70er - Jahre betrug der Brutto-Jahresumsatz drei- bis fünftausend Franken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Aufwendungen im Gaskessel kein Geld gebraucht wurde. Die Miete betrug symbolisch einen Franken und wurde nie eingefordert, Rechnungen für Elektrizität oder Heizung gingen direkt an die Stadt. Veranstaltungen im Gaskessel waren zwar fast alle AJZ-Eigenproduktionen. Der finanzielle Rahmen war aber im Vergleich zu heute äusserst klein: tiefe oder keine Eintritte (maximal fünf Franken!), technischer Aufwand sehr gering bis gratis – Licht und Anlage wurden meist von den Musikern mitgebracht und selber installiert und auch nicht in Rechnung gestellt –, an der Bar wenig Angebote und darunter viel Selbstgemachtes wie Tee oder Sangria, das zum Teil gratis abgegeben wurde. Es gab keine Fixgagen, das Prinzip hiess vierzig Prozent der Eintritte für das AJZ und sechzig für die KünstlerInnen; dies galt auch für bekannte Bands wie Rumpelstilz.

Gewisse Professionalisierung

Eine Wende brachte der Winter 1980/81. Nach dem Ende des Experiments 24-Stundenbetrieb entwickelten, differenzierten und professionalisierten sich die Strukturen zusehends. Erste Subventionen flossen, eigenständige Finanzstrukturen entstanden in den Tätigkeitsgruppen.